

Mit Schlafproblemen am Steuer?

VON INGRID BÄUMER UND THOMAS KÄDING,
09.11.04

Auch nach dem schweren Busunfall ist Fall Heinz J. weiter gefahren. Jetzt deutet alles darauf hin, dass er krank ist. Sein Anwalt sagt, dass er das Steuer nicht mehr anfasst.

Heinz J., ehemals Busfahrer bei der Leverkusener Firma Hebbel, steht in Merseburg vor Gericht. Wie der „L Leverkusener Anzeiger“ berichtete, ist er laut medizinischem Gutachten an der Schlafkrankheit

Apnoe erkrankt. Das Gutachten eines Bochumer Schlaflabors soll den heute 67-Jährigen entlasten.

Anders als von der Staatsanwaltschaft behauptet, wäre demnach J.s Sekundenschlaf hinterm Lenkrad nicht vorhersehbar gewesen. Wenn monotone Situationen auftreten, leiden an Apnoe Erkrankte unter plötzlichen Schlafattacken. Einer dieser ohnmachtsähnlichen Anfälle soll auch der Grund gewesen sein, warum Heinz J.s Reisebus im vergangenen Jahr auf der A 9 bei Bad Dürrenberg von der Fahrbahn abkam. Fünf Menschen starben bei dem Unfall. Doch ob das Gutachten den Fahrer wirklich entlastet, muss der Prozess klären. Denn Apnoekranke wissen durchaus um ihre „Ohnmachten“ (siehe Interview).

Dennoch hat Heinz J. nicht nur nach dem Unfall, sondern auch, als schon vieles auf eine Krankheit hindeutete, weiter als Busfahrer im Bergischen gearbeitet. Er sei im Pendelbusverkehr mit einem Kleinbus eingesetzt gewesen, hieß es gestern aus dem Umfeld des Angeklagten. Nach dem jüngsten Gutachten, für das der 67-Jährige in einem Schlaflabor untersucht wurde, habe er aber den Dienst quittiert, versicherte sein Anwalt Hartwig Heuer auf Anfrage. Klaus Wiechmann, Sprecher der für den Fall zuständigen Staatsanwaltschaft in Halle an der Saale, erklärte allerdings: „Zum Zeitpunkt des Gutachtens war der Mann als Busfahrer tätig.“ Es sei im Oktober in Halle eingetroffen. Anfragen bei größeren Linienbusunternehmen der Region - KWS, RVK, KVB, OVAG, Hüttebräucker und Wiedenhoff - führten nicht weiter. Die einhellige Antwort: „Bei uns arbeitet der Mann nicht.“ Die Unternehmen wollen aber nicht ausschließen, dass Heinz J. als Aushilfsfahrer bei einem Subunternehmer gearbeitet habe. „Er könnte zum Beispiel Reisebusse fahren und einspringen, wenn beim Subunternehmen ein Linienbusfahrer krank wird“, so Christoph Stock, Prokurist der Gummersbacher OVAG

Die Hallenser Justizbehörde will, dass Heinz J. den Führerschein abgibt. Sie informierte das zuständige Amt. „Wir schicken die Untersuchungsergebnisse an die Führerscheinstelle in Bergisch Gladbach“, so Wiechmann. Wie wird das Straßenverkehrsamt auf das Gutachten reagieren? „Die Führerscheinstelle kann selbstständig tätig werden, wenn berechtigte Zweifel an der Eignung eines Fahrers bestehen“, erklärt Birgit Bär, Sprecherin der Kreisbehörde. „Generell gilt die Unschuldsvermutung. Es kann ja sein, dass der Mann wirklich schuldlos am Unfall ist.“

Ob das Straßenverkehrsamt im Fall Heinz J. tätig wird? Wegen des schwebenden Verfahrens darf die Behörde keine Auskunft geben. Auch die Bergisch Gladbacher Staatsanwaltschaft kann eingreifen, über die Polizei den Führerschein einziehen.